

CORRECTIV Faktencheck der Woche



Foto: Markus Winkler, unplash.com

Verordnung falsch interpretiert: Habeck will keine zwölf Grad in allen Arbeitsräumen

Wirtschaftsminister Robert Habeck wolle Arbeitsräume nur bis zwölf Grad beheizen, heißt es im Netz. Das stimmt nicht. Die Grenze gilt laut einer neuen Verordnung nur bei schwerer körperlicher Arbeit in öffentlichen, unbewohnten Gebäuden.

„Habeck will nur noch 12 Grad in Arbeitsräumen“, schreibt ein Nutzer auf Twitter. Auch auf Facebook verbreitet sich diese Behauptung. Eine Nutzerin kommentiert dort: „Wenn ich nur noch 12 Grad im Büro habe, bilden sich Eiszapfen an meinen Fingern.“ Beide Beiträge verlinken einen Artikel der Nachrichtenseite News.de vom 17. August mit der Überschrift „Kampf gegen Gas-Notlage: Nur noch 12 Grad in Arbeitsräumen! So will Habeck nun Energie sparen“. Die Beiträge suggerieren, eine Grenze von zwölf Grad Celsius beziehe sich auf alle Arbeitsräume, also auch auf Büros. Unsere Recherche zeigt: Diese Behauptung ist irreführend.

Es geht um eine Verordnung, die nicht generell für Arbeitsräume gilt, sondern für öffentliche Arbeitsstätten, etwa Rathäuser, Pflegeheime, Kitas oder Kliniken sind davon ausgeschlossen. Die Grenze von zwölf Grad gilt nur für körperlich schwere Tätigkeiten. Schon seit Jahren empfiehlt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin für solche Tätigkeiten eine Raumtemperatur von mindestens 12 Grad.

Höchstwerte entsprechend der jeweiligen Tätigkeiten

Am 16. August berichtete Business Insider vorab über einen Entwurf der neuen Verordnung. Demnach gelten in öffentlichen Gebäuden unterschiedliche Höchstwerte je nach Art der Tätigkeit. Für „körperlich leichte und überwiegend sitzende Tätigkeit wie im Büro“ seien es 19 Grad, für körperliche leichte Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 18 Grad, für mittelschwere und überwiegend sitzende Tätigkeit 17 Grad, für mittelschwere Tätigkeit überwiegend im Stehen oder Gehen 16 Grad und für körperlich schwere Tätigkeit 12 Grad Celsius.

Die Bundesregierung hat am 24. August zwei Verordnungen zum Energiesparen beschlossen und veröffentlicht: eine mit kurzfristigen und eine mit mittelfristigen Maßnahmen. Die Verordnung mit kurzfristigen Maßnahmen enthält die oben genannten Temperaturgrenzen. Sie trat am 1. September 2022 in Kraft und gilt für sechs Monate.

12-Grad-Vorgabe galt bereits vorher

Die Information, für welche Arbeitsräume welcher Grenzwert gilt, findet sich auch im Text von News.de, der in Sozialen Netzwerken aber nur teilweise verlinkt wird. Teilweise wird nur ein Screenshot der Überschrift geteilt – und diese ist irreführend. Sie suggeriert fälschlich, die Höchsttemperatur von zwölf Grad beziehe sich auf alle Arbeitsräume – und dass dies eine völlige Neuerung sei.

Tatsächlich gab es die Empfehlung von mindestens 12 Grad Celsius für Räume, in denen schwer gearbeitet wird, schon vorher. Sie wurde in den technischen Regeln für Arbeitsstätten der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin festgelegt. Für Arbeitsräume bei leichter körperlicher Arbeit im Sitzen lautete die Empfehlung bislang mindestens 20 Grad – das ist ein Grad mehr als in der neuen Verordnung. Diese Regeln waren bisher nicht verpflichtend. Für eine Reihe öffentlicher Gebäude gelten die neuen Maßnahmen nicht, wie aus der Verordnung hervorgeht. Ausgenommen sind medizinische Einrichtungen, Schulen und Kitas. Die Temperatur-Grenzen in der Verordnung beziehen sich zudem lediglich auf sogenannte „Nichtwohngebäude“ – damit sind zum Beispiel Pflegeheime ebenfalls nicht betroffen.

FAKTEN FÜR DIE DEMOKRATIE

In den Anzeigenblättern des BVDA erscheint regelmäßig ein Faktencheck des unabhängigen und gemeinnützigen Recherchezentrums CORRECTIV. Die vielfach ausgezeichnete Redaktion deckt systematische Missstände auf und überprüft irreführende Behauptungen in den sozialen Medien. Wie Falschmeldungen unsere Wahrnehmung beeinflussen und wie Sie sich vor gezielten Falschmeldungen schützen können, erfahren Sie unter correctiv.org/faktencheck

Jeder Klick kostet Energie

NACHHALTIGKEIT: Ökobilanz digitaler Angebote und Technologien wird häufig unterschätzt

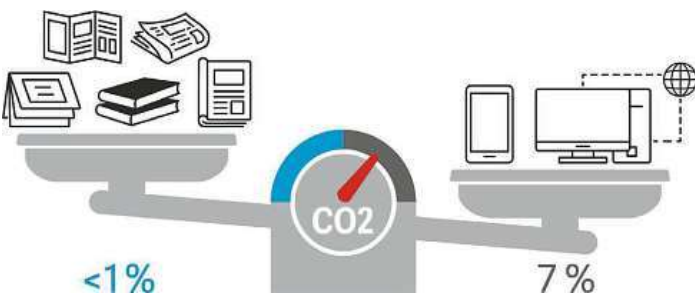
Die Digitalisierung hat in den vergangenen Jahren das Leben der Menschen verändert. Sie ermöglicht zeit- sowie ortsunabhängige Kommunikation und eine weltweite Vernetzung. Das Internet verspricht ständige Verfügbarkeit von Informationen aller Art. Eine Gesellschaft, die ganz auf digitale Technik setzt, birgt jedoch die Gefahr, Bevölkerungsgruppen auszuschließen.

Insbesondere ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen in ländlichen Gebieten oder mit geringem Einkommen haben nicht immer Zugang oder fin-



den sich teilweise im Netz nicht zurecht. In der aktuellen Nachhaltigkeitsdebatte werden digitale Angebote jedoch häufig als umweltschonender als gedruckte Produkte dargestellt. Dabei haben sie einen oft unterschätzten ökologischen Fußabdruck.

Untersuchungen der Universität Lancaster aus dem Jahre



2021 haben ergeben, dass der Gesamtfußabdruck digitaler Technologien mit zwei bis drei Prozent der weltweiten Kohlenstoffemissionen gleichauf mit dem internationalen Luftverkehr liegt. The Shift Project, ein französisches Forschungs- und Entwicklungszentrum, rechnet bis 2025 mit mehr als einer Verdopplung dieser Zahlen, insbesondere durch den steigenden Einsatz von künstlicher Intelligenz.

Bereits für die Herstellung der benötigten Hardware werden wertvolle Bodenschätze wie Seltene Erden benötigt. Die dafür eingesetzten Rohstoffe sind nicht nur endlich und nicht erneuerbar, sondern auch schwer zu recyceln. Nach Angaben der Europäischen Kommission liegt die Recyclingrate von Elektroschrott in Deutschland bei rund 39 Prozent. Demgegenüber steht bei

Papier eine Recyclingquote von 79 Prozent.

Gerade für mobiles Surfen und Streamen wird eine große Menge Energie benötigt. Bei durchschnittlicher Nutzung digitaler Endgeräte setzt das Öko-Institut pro Person in Deutschland einen Ausstoß von 739 Kilogramm Kohlendioxid fest. Dies entspricht etwa sieben Prozent am gesamten Kohlendioxid-Fußabdruck eines Menschen. Alle Druckerzeugnisse zusammen machen dem Bundesverband Druck und Medien zufolge hingegen weniger als ein Prozent des Kohlendioxid-Fußabdrucks einer durchschnittlichen Person in Deutschland aus.

Wissenschaftliche Untersuchungen des Fraunhofer-Instituts und des Instituts für Zukunftsstudien und Technologiebewertung zeigen, dass di-

gitale Presseerzeugnisse in Bezug auf ihre Ökobilanz nicht per se den gedruckten Erzeugnissen vorzuziehen sind. Insbesondere das individuelle Nutzungsverhalten sowie die genutzte Hardware und die Herkunft des bedruckten Papiers sind zu berücksichtigen. Bei digitalen Alternativen kommt es daher vor allem auf die individuelle Nutzung an. Ein bewusster, schonender Umgang mit jeglichen Ressourcen ist elementar für den Umweltschutz, zu dem jeder seinen Beitrag leisten kann.

Umweltschutz geht uns alle an und jeder kann seinen Beitrag dazu leisten. Als Verlag sind auch wir uns unserer Verantwortung bewusst. Daher informiert Sie Ihr Anzeigenblatt im Rahmen einer Artikelserie über Mythen und Fakten rund um die Nachhaltigkeit von kostenlosen Wochenzeitungen und Papierprodukten im Allgemeinen. Weitere Informationen im Internet unter www.papierkannmehr.de.

Heißes Eisen Wohnungspolitik

BERLIN: Morgenpost lädt am 28. September zum Leserforum ein

von Andreas Abel

Wo finde ich eine bezahlbare Mietwohnung? Kann ich mir meine Wohnung auch in Zukunft leisten? Hilft der Senat, wenn ich meine Heizkosten nicht mehr bezahlen kann? Werden Grünflächen bebaut, weil Grundstücke für Neubauten fehlen? Solche Fragen bewegen viele Berliner, das Thema Wohnen zählt zu den heißesten Eisen der Stadt.

Die Bau- und Mietenpolitik der Berliner Landesregierung ist Thema einer öffentlichen Podiumsdiskussion, die die Berliner Morgenpost am Mittwoch, 28. September, veranstaltet. Zentrale Themen sind der Wohnungsneubau und die steigenden Mieten in Berlin. Kann der Plan helfen, große Wohnungsunternehmen zu enteignen?

Oder ist das Vorhaben, für das sich in einem Volksentscheid vor einem Jahr eine Mehrheit ausgesprochen hat, möglicherweise rechtswidrig?

Auf dem Podium diskutieren der Senator für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Andreas Geisel (SPD), Maren Kern, Vorstand des Verbandes Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen (BBU), der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Abgeordnetenhaus und Generalsekretär der CDU Berlin, Stefan Evers, die Geschäftsführerin des Berliner Mietervereins, Ulrike Hamann und die Fachredakteurin der Morgenpost für Stadtentwicklung, Bau- und Mietenpolitik, Isabell Jürgens. Das Forum wird vom Chefkolumnist der Funke-Mediengruppe und Autor der Berliner Morgenpost,

Hajo Schumacher, moderiert. Das Leserforum in der Reihe „Morgenpost vor Ort“ beginnt am 28. September um 19.30 Uhr im Maison de France, Kurfürstendamm 211, Ecke Uhlandstraße (Saal Boris Vian). Es dauert etwa zwei Stunden, die Teilnahme ist kostenlos.

Voraussetzung zur Teilnahme ist aber eine Anmeldung in der Morgenpost-Redaktion unter dem Kennwort „Morgenpost vor Ort“. Das geht per E-Mail an aktionen@morgenpost.de oder per Fax 887 27 79 67. Teilen Sie bitte auch mit, ob Sie einen oder zwei Plätze benötigen. Die Anmeldungen werden nach Eingang bearbeitet und müssen spätestens bis 25. September, 19 Uhr, vorliegen. Der Zugang zum Leserforum ist nur mit schriftlicher Bestätigung der Anmeldung möglich.

Segen und Fest am Weltkindertag

NEUKÖLLN. „Weil Kinder ein Segen sind“ lautet das Motto des Segensbüros in der Genezarethgemeinde am Dienstag, 20. September, dem Weltkindertag. Ab 15.30 Uhr finden auf dem Herrfurthplatz Kindersegnungen unter einem Luftballon-Regenbogen statt. Familien können sich danach mit einer Polaroidkamera fotografieren lassen und das Bild mit nach Hause nehmen. Ab 17 Uhr können Wünsche für geliebte, kranke oder verstorbene Kinder an Gasluftballons gebunden und gen Kirchenhimmel geschickt werden. Auch Kerzen dürfen angezündet werden. Außerdem läuft ein Kinderfest mit einer Märchenerzählerin, Basteleien, Musik, Seifenblasen, Kreidefarben und Planschbecken. Für die Erwachsenen wird um 16 Uhr ein Workshop zum Thema „Mein Kind bereichert mich“ angeboten. **sus**

Wichtiger Hinweis für unsere Anzeigenkunden:

Vorgezogener Anzeigenschluss zum Tag der Deutschen Einheit!

Anzeigenschluss für den Erscheinungstermin
Sonntag, 8. Oktober 2022 (40. KW),
ist am Freitag, 30. September 2022, 12 Uhr.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Berliner Woche Volksblatt

Anzeigen | Beilagen | Online

Ihr Anzeigenberater für Rudow, Gropiusstadt:

Nico Zentgraf, Handelsvertretung für Anzeigen
☎ 0172 / 216 32 36 • info@zentgraf.de

Ihr Anzeigenberater für Neukölln, Britz/Buckow:

Leonid Levitan, Handelsvertretung für Anzeigen
☎ 0171 / 354 28 07 • werbeberater@gmail.com

Berliner Woche

Entdecke deinen Kiez!